



Nummer: 111/2018  
den 13. Nov.2018

Mitglieder des Kreistags  
und des Jugendhilfeausschusses  
des Landkreises Esslingen

<input type="checkbox"/>	Öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	KT	13. Dez. 2018
<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>	VFA	
<input checked="" type="checkbox"/>	Nichtöffentlich bis zum Abschluss der Vorberatung	<input type="checkbox"/>	ATU	
		<input type="checkbox"/>	ATU/BA	
		<input type="checkbox"/>	SOA	
		<input type="checkbox"/>	KSA	
		<input checked="" type="checkbox"/>	JHA	22. Nov. 2018

Betreff: Vereinbarung mit dem Kreisjugendring Esslingen e. V. 2019

Anlagen: 1

Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Kreistag

**BESCHLUSSANTRAG:**

1. Dem Vertrag zwischen dem Landkreis Esslingen und dem Kreisjugendring Esslingen e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von maximal 2,75 Mio. EUR für das Jahr 2019 wird zugestimmt.
2. Die Erhöhung des Zuschusses von 0,25 Mio. EUR wird über das Änderungsverzeichnis im Haushaltsplan 2019 veranschlagt.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Die Zuwendung an den Kreisjugendring Esslingen e.V. für das Jahr 2019 ist im Teilhaushalt 6, Ergebnishaushalt, Produktgruppe 3620 (P3620010001, Konto 43180000) in Höhe von 2,5 Mio. EUR veranschlagt. Die Erhöhung des Planansatzes in Höhe von 0,25 Mio. EUR wird über das Änderungsverzeichnis im Haushaltsplan 2019 veranschlagt.

### **Sachdarstellung:**

Der Landkreis ist örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Sinne von §1 Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg. Er kooperiert in diesem Bereich seit Jahrzehnten eng mit dem KJR („Esslinger Modell“). Der KJR erhält für die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben regelmäßig eine zweckgebundene Zuwendung auf Grundlage eines Vertrags mit dem Landkreis. Zusätzlich unterstützt der Landkreis die Jugendverbandsarbeit des KJR. Der KJR ist darüber hinaus auch in weiteren Tätigkeitsfeldern aktiv, die eigenständig von ihm zu finanzieren sind. Auch für das Jahr 2019 sollen die Zuwendungen an den KJR im Rahmen des Esslinger Modells auf der Grundlage einer Vereinbarung („Zuschussvertrag 2019“) erfolgen.

Der KJR-Haushaltsplan 2019 wurde in der Mitgliederversammlung am 25.10.2018 beschlossen. Der Jahresabschluss 2017 und die aktuellen Entwicklungen in 2018 zeigen, dass die wirtschaftliche Situation stabil ist.

Laut Beschluss des Kreistages vom 14.12.2017 sind die Ergebnisse aus den vorrangig zu bearbeitenden Schwerpunktthemen des Konsolidierungsprozesses bis spätestens 31.10.2018 vorzulegen (Vorlage 140/2017). Die Geschäftsführung hat mit Schreiben vom 22.10.2018 eine „Stellungnahme zu den Schwerpunktthemen aus dem Konsolidierungsprozess“ vorgelegt, wonach die Themen bearbeitet sind, mit Ausnahme der Überprüfung der Eingruppierung der Personalstellen in der Geschäftsstelle. Eine detaillierte Überprüfung durch die Verwaltung ist bisher nicht erfolgt, da die Schwerpunktthemen im Rahmen der Evaluation des Konsolidierungsprozesses im sog. Prüffeld 2 „Stand und Weiterentwicklung der Projektergebnisse“ bewertet werden. Die Ergebnisse der Evaluation liegen Anfang 2019 vor. Im Jugendhilfeausschuss am 21.03.2019 und im Kreistag am 04.04.2019 erfolgt ein Bericht zu den Ergebnissen der Evaluation.

### **Inhalt der Vereinbarung 2019**

Die für das Jahr 2019 vorgesehene Vereinbarung ist im Entwurf als **Anlage** beigefügt. Der Entwurf wurde zwischen dem Kreisjugendring und der Landkreisverwaltung abgestimmt und geeint. Die Berechnungen ergeben einen voraussichtlichen Zuwendungsbetrag von 2.750.391 €. Dieser Betrag liegt aufgrund der Tarifsteigerungen und Stellenerweiterungen (3,6 Stellen) über dem Vorjahresbetrag. Nach der Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss und im Kreistag wird die Vereinbarung mit Unterzeichnung rechtswirksam.

Folgende Eckpunkte bzw. Anpassungen gegenüber dem Vorjahr sind wesentlich:

- a. Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt ein Jahr.
- b. Das Gesamtvolumen der Zuwendungen des Landkreises ist für 2019 auf 2.750.000 € beschränkt. Die Auszahlung dieses Betrags erfolgt vierteljährlich am 15. des ersten Monats im Quartal. Dem Landkreis steht ein Prüfungs-

und Zurückbehaltungsrecht bei (absehbaren) Überzahlungen oder nicht erfüllten Pflichten zu.

c. Nach den bisherigen Grundlagen errechnet sich der Landkreiszuschuss 2019 voraussichtlich wie folgt:

➤ Personalaufwendungen Jugendhäuser (50 %) - 56,6 Stellen	1.849.329 €
➤ Personalaufwendungen Jugendverbandsarbeit (100 %) - 2 Stellen	138.976 €
➤ Personalaufwendungen Studierende Duale Hochschule (100 %) - 4 Stellen (davon 2 Stellen ab 01.10.2019)	46.324 €
➤ Personalaufwendungen und Sachkosten der Geschäftsstelle - 13 % Verwaltungskostenpauschale (auf Personal Jugendhäuser, Verbandsarbeit, Studierende)	502.072 €
➤ Personalaufwendungen Freiwilligendienst (50 %) - 47 Stellen	119.850 €
➤ Einsatzstellenpauschale Freiwilligendienst (50 %) - 47 Stellen	33.840 €
➤ Zuschuss an Jugendverbände	60.000 €
<b>Summe</b>	<b>2.750.391 €</b>

- d. Die Zuwendung des Landkreises finanziert im Esslinger Modell unverändert die hälftigen Personalkosten in den Jugendhäusern der Kommunen und darüber hinaus 2,0 Vollzeitäquivalente für die Jugendverbandsarbeit im Landkreis.
- e. Weiterhin wurden erneut die Personalaufwendungen für die Anstellung von Studierenden der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) aufgenommen (2 zusätzliche Plätze ab 01.10.2019). Das mit dem Landkreis abgestimmte Ausbildungskonzept sieht vor, dass bis zu sechs Studierende im Zuschussvertrag berücksichtigt werden.
- f. Die Personalaufwendungen für den Freiwilligendienst in den Jugendhäusern wurden wieder für 47 Stellen berücksichtigt. Eine Besetzung kann maximal für 50 Stellen erfolgen.
- g. Als Beitrag zu den allgemeinen Verwaltungskosten (Kosten der Geschäftsstelle, Sachkosten, Investitionen etc.) wurde erneut ein pauschalierter Wert zugrunde gelegt. Dieser liegt bei 13% der ermittelten geplanten Personalkosten für pädagogische Fachkräfte in den Jugendhäusern, für die Jugendverbandsarbeit und die Studierenden der Dualen Hochschule.

Die Pauschalierung aufgrund der Planzahlen und wurde erstmals für das Jahr 2018 vereinbart. Mit dieser Regelung wird dem KJR Planungssicherheit für die Aufwendungen der Geschäftsstelle eingeräumt. Voraussetzung ist jedoch, dass der KJR bis 31.12.2019 nachweist, dass auch mit allen anderen Kooperationspartnern außerhalb des Esslinger Modells, in den Sparten „Ju-

gendhausähnliche Einrichtungen“, „Schulsozialarbeit“ und „Kommunale Dienstleistungen“ mit denen ebenfalls die pauschalierte Verwaltungskosten-erstattung praktiziert wird. Die Regelung gilt auch für das Jahr 2018, hier liegen die Bestätigungen der Kooperationspartner teilweise bereits vor, es ist davon auszugehen, dass bis Jahresende 2018 der Nachweis für alle Partner erbracht werden kann.

- h. Für das Jahr 2019 ist eine Spitzabrechnung der Zuwendungen des Landkreises vorgesehen (wie bereits seit 2016). Damit ist weiterhin sichergestellt, dass der Landkreis für nicht besetzte Personalstellen auch keine Zuwendungen tätigt. Dies wird bei den Kommunen ebenfalls so gehandhabt, der Verwaltungskostenbeitrag für die Geschäftsstelle bleibt davon unberührt (s.lit.g.).
- i. Der Zuschuss für die Jugendverbände wurde wieder mit 60.000 € berücksichtigt. Die Erhöhung von 48.000 € auf 60.000 € erfolgte erstmals für das Jahr 2018.
- j. Für das Format des Haushaltsplans und die Prüfung des Jahresabschlusses wurden Konkretisierungen vereinbart, die der Klarstellung und weiteren Transparenz dienen.
- k. Die Einsichts- und Prüfungsrechte des Revisionsamtes des Landkreises wurden unverändert fortgeschrieben. Damit ist weiterhin sichergestellt, dass der Landkreis die Mittelverwendung über alle Bereiche des KJR hinweg regelmäßig prüfen, nachvollziehen und bewerten kann.
- l. Das Ergebnis der Überprüfung der Eingruppierung aller Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg ist bis Jahresende 2019 vorzulegen. Hier handelt es sich um eine vom Konsolidierungsausschuss erarbeitete Maßnahme, die im Jahr 2019 abzuschließen ist.

Die Vereinbarung wird erstmals mit dem neuen Vorsitzenden des Vorstands, Herrn Michael Medla, abgeschlossen. Herr Medla wurde in der Mitgliederversammlung am 25.10.2018 gewählt, er löste Herrn Dieter Pahlke ab.

Heinz Eininger  
Landrat